

Hinweisbeschluss
in der Schiedsgerichtssache
swb AG ./ Stadt Bielefeld u.a.

1. Das Schiedsgericht weist die Schiedsparteien nach eingehender Anhörung des Schiedsgutachters Prof. Dr. Jörn Schulte darauf hin, dass der Abschluss eines Vergleichs auf der Basis der Eckpunkte, die die Parteien Anfang Juli 2011 ins Auge gefasst haben, dringend anzuraten ist.
2. Für den Abschluss eines solchen Vergleichs zu Protokoll des Schiedsgerichts wird den Parteien eine Frist bis Montag, den 12. Dezember 2011, gesetzt. Bis dahin müssen auch die erforderlichen Gremienzustimmungen oder Zustimmungen anderer Stellen eingeholt worden sein.
3. Sollte ein Vergleich in der vorgenannten Frist nicht zu Protokoll des Schiedsgerichts erklärt werden, wird das Schiedsgericht entscheiden, und zwar entweder, indem es der Schiedsklage stattgibt und die Schiedswiderklage abweist, oder indem es einen Beweisbeschluss erlässt, durch den von ihm festgelegte Einzelheiten der Bewertung einer sachverständigen Begutachtung zugeführt werden.

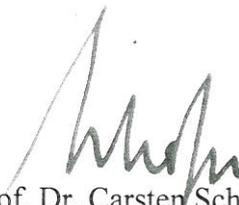
Düsseldorf, den 07. Oktober 2011



(Prof. Dr. Uwe Hüffer)



(Prof. Dr. Gerd Krieger)



(Prof. Dr. Carsten Schäfer)